

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0011/2026-2031	Vorlagenbearbeitung: Petra Porto
Aktenzeichen:	Federführung: Fachdienst I/1	Datum: 09.04.2026

Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Niedernhausen

Beratungsfolge Gemeindevertretung	Behandlung öffentlich
---	---------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Beigefügte Entschädigungssatzung der Gemeinde Niedernhausen wird verabschiedet und löst die Entschädigungssatzung vom 21. März 2012 ab.

Maier-Frutig
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Die Hessische Gemeindeordnung wurde im April 2025 durch das „Gesetz zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ in vielen Punkten verändert.

Zur Erleichterung der Umsetzung dieser Änderungen hat der Hessische Städte- und Gemeindebund seinen Mitgliedern neue Satzungsmuster zur Verfügung gestellt. Der anhängende Entwurf der Entschädigungssatzung der Gemeinde Niedernhausen übernimmt eine Reihe der vom HSGB vorgeschlagenen Formulierungen.

Anlagen:

1. Synopse
2. Entwurf Entschädigungssatzung der Gemeinde Niedernhausen